

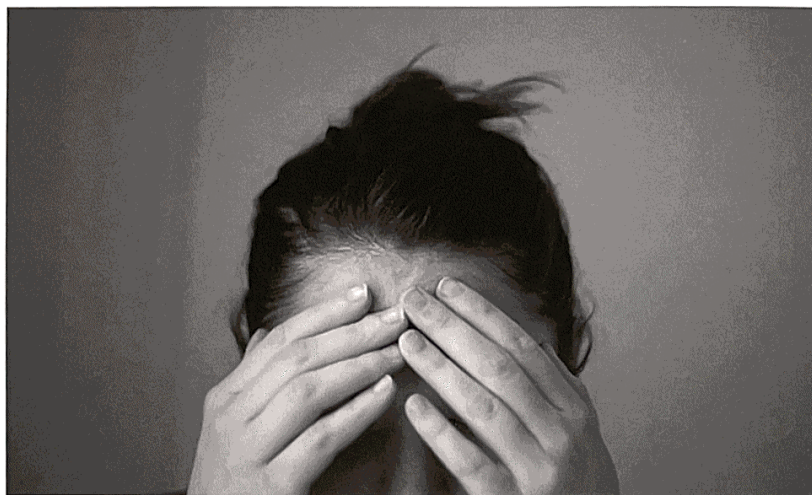


Foto: fatigue-jose-navarro-flickr-cc2.0_web

Bei Kältegefühlen, Kreislaufschwäche

- Camphora D1 WELEDA: 1–3 x tägl. 5–10 Tr. in Wasser oder
- Oleum Camphoratum comp. Amp. WALA: 3 x wöchl. – 1 x tägl. 1 Amp. i.m. oder
- Camphora D3 Injekt WALA: wässrig s.c.

Kreislauf- und Blutdruckregulationsstörungen, Tachyarrhythmien

- Cardiodoron. Tr. WELEDA: 2–3 x tgl. 10–25 Tr.

Erschöpfung mit chronisch persistierenden Schmerzen

- Crataegus/Ferrum sidereum/Saccharum tostum Amp. WELEDA: 3 x wöchl. 1 Amp. s.c.

Myalgien und Muskelschwäche

- Magnesium phosphoricum acidum D6 WELEDA: 1 x tägl. 50 Tr. in Wasser gelöst über den Tag verteilt einnehmen

Brain Fog und kognitive Schwäche

- Helleborus niger e. planta tota D12 Amp. WALA, HELIXOR: 1–3 x wöchl. 1 Amp. s.c. oder tägl. 1–2 x 5–7 Glob. oder

- Arnica planta tota D6 3 x 15 Tropfen oder
- Helleborus niger planta tota, Fa. Helixor, 2 x 5–7 Glob. oder
- Scleron. Tabl. WELEDA: 1–2 x tägl. 1 Tablette.

Schlafstörungen

- Valeriana comp. Glob. velati WALA: 1 x tägl., abends 7–15 Glob. oder
- Bryophyllum 50% Trituration, abends 1 Teel. mit Wasser einnehmen

Zur allgemeinen Stärkung

- Hepatodoron 1 Tabl. abends zwischen 18–20 Uhr

Gute Besserung!

Hinweis: Bei gesundheitlichen Fragen immer auch ärztlichen Rat aufsuchen, um die hier gegebenen (Therapie-) Empfehlungen im Einzelfall angemessen medizinisch anzupassen. Für Risiken und Nebenwirkungen übernehmen wir keine Haftung.

ChatGPT und Schule

Im Gespräch mit Thomas Damberger, Bildungs- und Erziehungswissenschaftler im Kontext der Digitalisierung an der Freien Hochschule Stuttgart

Gesundheit&Pädagogik: Hausaufgaben können von ChatGPT erledigt werden, Aufsätze ebenso und KI-generierte Inhalte lassen sich in Jahresarbeiten sowie in Test- und Prüfungstexten oder Bachelor- und Masterarbeiten kaum von selbsterzeugten Texten unterscheiden. Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein?

Thomas Damberger: Zunächst einmal ist es naheliegend, dass insbesondere im Bildungsbereich ChatGPT und ähnliche Chatbots für Irritationen sorgen. An sich ist das nichts Neues. Neue Technologien haben bereits in der Vergangenheit immer wieder Sorge, Skepsis, auch Angst hervorgerufen. Mit der Kommerzialisierung des Internets und spätestens mit der Etablierung der Wikipedia konnte problemlos auf einen enormen Wissensfundus zurückgegriffen werden, der leicht zugänglich war und – gegebenenfalls in veränderter Form – in Hausaufgaben und Abschlussarbeiten integriert werden konnte.

Nicht wenige Hochschulen haben auf diese Entwicklung mit Plagiatsoftware reagiert. Da es sich im Falle von ChatGPT etc. nun aber um generative Modelle handelt, die Unikate hervorbringen, hilft eine Plagiatsoftware nicht weiter. Zugleich nehmen sowohl Vielfalt als auch Komplexität der Textgenerierung von KI-Systemen zu. Selbst vereinzelte Orthografie-, Interpunktions- und Grammatikfehler, auch stilistische Ungereimtheiten, können gezielt eingebaut werden, so dass die Unterscheidung von maschinell erzeugten Texten einerseits und menschengemachten Beiträgen andererseits allein auf Basis des Textes unmöglich wird.

G&P: Welche Formen der Begleitung von Lernprozessen und Leistungsüberprüfung könnten entwickelt werden?

TD: Das hängt wesentlich davon ab, was wir unter dem Begriff „Leistung“ verstehen. Die großartige Chance, die mit ChatGPT einhergeht, besteht darin, dass uns die KI herausfordert, eben diese Frage neu und ernsthaft zu stellen. Hierzu muss ich kurz ausholen. Vor über einem halben Jahrhundert hat der Pädagoge Karlheinz Ingenkamp in seiner Arbeit „Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung“ nachweisen können, dass Lehrer teils sehr unterschiedlichen Kriterien bei der Bewertung der „gleichen“ Leistung an den Tag legen. Eine objektive Feststellung von Schülerleistungen schien also unmöglich. Heute zeigen sich im Umgang mit Leistungsfeststellungen zwei Tendenzen. Die erste Tendenz besteht in der Standardisierung von Leistungserbringung und -bewertung. Demgegenüber steht als zweite Tendenz die Individualisierung der Leistungsbewertung. In der Reformpädagogik, aber auch im Kontext des sogenannten selbstgesteuerten Lernens, ist diese Tendenz in der Regel die vorherrschende. Das Problem ist, dass beide Tendenzen, also sowohl die Standardisierung als auch die Individualisierung, den Leistungsbegriff als solchen in der Regel kaum oder gar nicht hinterfragen. Was unsichtbar und weitgehend unbedacht bleibt, ist die Tatsache, dass wir es mit einem Leistungsbezug zu tun haben, der ein „wissenschaftlich gesichertes“ Konstrukt bzw. Modell ist. Ebenso wird affirmativ hingenommen, dass in beiden Fällen Leistung als authentischer Ausdruck eines zuvor Gelernten verstanden wird.

Ist das aber wirklich der Fall? – Schulen sind Bildungseinrichtungen, demnach müssen Lernen und Leistung sich an der Idee und den Zielen von Bildung ausrichten. Nicht ausschließlich, aber durchaus prominent hat Wolfgang Klafki Bildung als Befähigung zur Selbstbestimmung, zur Mitbestimmung und zur Solidarität charakterisiert. Demnach müsse die Dominanz einer individuell zu erbringenden, sich im Kern am Konkurrenzprinzip orientierenden Leistung zurückgedrängt werden, und zwar zugunsten einer gemeinsamen Aufgabenbearbeitung, in der die Rolle des solidarischen Miteinanders mitbedacht wird. Auch dürfen sich Lehrer nicht allein auf das Leistungsresultat beziehen, sondern sind aufgefordert, das Resultat auf den Entstehungsprozess rückzubeziehen. Also: Wie hat sich im Laufe des Prozesses der Vollzug der Kommunikation geändert? Hat sich gegebenenfalls ein kritisches Auseinandersetzen mit dem Unterrichtsstoff entwickelt, hat sich das Vorgehen im Zuge einer mathematischen oder naturwissenschaftlichen Problemstellung gewandelt?

Da Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität Mündigkeit zwingend voraussetzen und es darum geht, der Mündigkeit sukzessive zur Entfaltung zu verhelfen, gilt es bei der Formulierung von Lernzielen und der Leistungsbeurteilung die Schüler – je nach Alters- und Entwicklungsstand – miteinzubeziehen. Kurzum: Ein pädagogischer Leistungsbegriff setzt im Grunde ein permanentes, tentatives und organisches Entwickeln und Bestimmen von Lernprozessbegleitung und von Formen der Leistungsbestimmung voraus.

G&P: Wenn auch die Mensch-Maschine-Kooperation in der Bildung allgemein als zukunftsweisend erachtet wird – wird man wieder auf Stift und Papier, auf Lerntagebücher, Portfolios oder auf mündliche Prüfungsformate zurückgreifen müssen?

TD: Das eine schließt das andere nicht aus. Stift und Papier, Lerntagebücher und Prüfungsgespräche sind keineswegs obsolet. Wichtig ist, sich klarzumachen, dass die KI in Form von generativen Systemen gekommen ist, um zu bleiben. Wir sollten daher in Schulen und Hochschulen Menschen (auch) auf die Arbeit mit KI-basierten Schreibtools vorbereiten. Sie sollten in der Lage sein, die Grenzen und Möglichkeiten solcher Tools beurteilen zu können, dazu gehört auch, die wesentlichen Aspekte der Funktionsweise nachvollziehen zu können. Ähnlich wie man heute mit gängigen Textverarbeitungsprogrammen auf Rechtschreib- und Grammatikkorrektur zurückgreift, ist es in den höheren Klassen zunehmend wichtig, Tools als Schreibassistenten für eigene Texte einsetzen zu können, z.B. um explorativ den Einstieg in einen zu verfassenden Text zu finden, um Veränderungsmöglichkeiten bei holprigen Textpassagen ausfindig zu machen oder um mit Hilfe der KI die eigenen Argumente zu überprüfen. Aber: Ähnlich wie die automatisierte Rechtschreibkorrektur nicht wirklich hilfreich ist, wenn man wenig Ahnung von Orthografie hat, kann die inhaltliche und stilistische Qualität von KI-generierten Texten nur dann sinnvoll beurteilt werden, wenn man sich zuvor vom Inhalt und von der Art und Weise, wie man Texte aufbaut, hinreichend Wissen angeeignet hat. Das betrifft durchaus auch die ethische Dimension und die Frage nach der Wirkung von Texten. Schreiben und Denken lernen, zu kritisieren, zu analysieren, Urteilsfähigkeit zu entwickeln, auch Originalität, all diese Aspekte werden gerade durch ChatGPT besonders relevant. ChatGPT ist also kein Ersatz, sondern kann ein hilfreiches Werkzeug sein. Bildungseinrichtungen haben nunmehr auch die Aufgabe, Menschen zu befähigen, solche und ähnliche Werkzeuge einsetzen zu können.

G&P: Verändert diese Entwicklung nicht auch unseren Wissensbegriff selbst? Müs-

sen wir uns von unserem jahrhundertlang gültigen Bildungsbegriff, mindestens von der Wissensgesellschaft verabschieden? Was wird dann noch Ziel von Schule sein, wenn ihr Hauptgeschäft, nämlich Wissen zu vermitteln und Wissen abzufragen, entfällt?

TD: Es ist an dieser Stelle empfehlenswert, zwischen Wissen und Bildung zu unterscheiden. Die Idee einer Wissensgesellschaft existiert mindestens seit den 1960er Jahren. Der Soziologe Robert E. Lane sprach seinerzeit von der „knowledgeable society“. Die Debatte um das sogenannte „lebenslange Lernen“ ist ebenfalls ein Ausdruck der Wissensgesellschaft. Was hierbei unter Wissen verstanden wird, zielt im Grunde genommen ab auf funktional anschlussfähige Kompetenzen. Diese Kompetenzen dienen dann als Dispositionskapital, also als immaterielle Ressource, durchaus im Sinne von Bourdieus Konzept des kulturellen Kapitals, um Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfreiheit zu erweitern. Durch Wissen erlangt der Einzelne einen Wettbewerbsvorteil, steigert seine Anpassungsfähigkeit, gegebenenfalls auch seine Teamfähigkeit usw. Das ist ein mögliches Verständnis von Wissen.

Ich selbst plädiere für ein anderes Verständnis, das Wissen in Verbindung mit Bildung denkt. Bildung zielt dabei auf die selbstbestimmte, am eigenen Sinn orientierte Entwicklung des Menschen ab, die den Anderen zur reflexiven Erfahrung des zunächst noch nicht ins Bewusstsein gelangten braucht und die auf ein Hineinbilden in die Welt, wenn man so will: auf eine Humanisierung der Welt abzielt. Wenn Wissen sich nicht in dieses Selbstreflexive, Umfassende, werdende einbettet, sondern als bloß funktional im Sinne eines Distinktions- oder Machtinstruments verstanden wird, kann es bestenfalls noch zur Halbbildung taugen, von der wir spätestens seit Adorno wissen, dass sie der Todfeind der Bildung ist und damit potenziell zur Inhumanisierung der Welt, ergo: zur Bar-

bari beiträgt. Auf den Punkt gebracht: Es ist vielleicht allzu häufig tatsächlich das Hauptgeschäft von Schule, Wissen zu vermitteln und abzufragen, aber es war niemals ihre Hauptaufgabe, niemals ihr Zweck. Aufgabe von Schule ist es, Bildung zu ermöglichen. Wissensvermittlung ist bestenfalls Mittel zum Zweck. Wenn KI dazu beiträgt, dass das Hauptgeschäft der Schule ruiniert und sie genötigt wird, sich ihrer Hauptaufgabe anzunähern, bin ich ein großer Fan von ChatGPT & Co.

G&P: Müssten sich dadurch nicht auch die Formen der Wissensvermittlung im Unterricht ändern?

TD: Das kommt auf die Art und Weise an, wie Wissen in der jeweiligen Schule vermittelt wird und in welchem Kontext bzw. zu welchem Zweck die Wissensvermittlung geschieht. Eine Pädagogik, in der Humanismus, Mündigkeit, Urteilsfähigkeit etc. zwar im Leitbild eine Rolle spielen, aber in der täglichen Praxis hinter dem

Thomas Damberger



häufig euphemistisch verkleideten Ziel der Humankapitaloptimierung zurückbleibt, wird auf andere Formen der Wissensvermittlung zurückgreifen als eine Pädagogik, die den Menschen als leibliches, seelisches und geistiges Wesen wahrnimmt und anspricht. Wenn es gelingt, das künstlerisch-musische nicht getrennt von den wissenschaftlich orientierten Fächern wirksam werden zu lassen, sondern beides miteinander zu vermitteln, müssen sich die Formen der Wissensvermittlung nicht grundsätzlich ändern. Die Veränderung besteht dann vielmehr darin, in den unteren Klassen die Grundlagen zu schaffen, um sich in den höheren Klassen gefestigt den Möglichkeiten der KI widmen zu können.

G&P: Gibt es sichere Merkmale, woran man KI-generierte von selbstverfassten Arbeiten unterscheiden kann?

TD: Nein.

Die Fragen stellte Mathias Maurer

Extra Kurse

... für anthroposophisch orientierte FörderlehrerInnen

28. und 29. März 2025

Der menschliche Leib als Ausdruck kosmischer Gesetzmäßigkeiten

Seminar mit Jan Deschepper

Veranstaltungsort: Rudolf-Steiner-Haus, Tübingen
Anmeldung und Information: www.Extrakurse.de

Bitte beachten Sie unseren Frühbucherrabatt.

Handy-Verbote in Schulen

Eine aktuelle Länderübersicht

Australien: Schüler in Grund- und weiterführenden Schulen ab 2020 in Victoria und ab 2023 in New South Wales. Queensland folgt 2024.

Belgien: Immer mehr Schulen auch im belgischen Bundesland Flandern entscheiden sich dafür, Handys in den Schulen zu verbieten. <https://www.vrt.be/vrtnws/de/2024/03/04/handyverbot-in-der-schule-eine-provinzschule-in-antwerpen-laess/>

China: Seit 2021 dürfen Schüler in Grund- und Sekundarschulen Mobiltelefone nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern in die Schule mitbringen.

Dänemark: Immer mehr Schulen folgen der Empfehlung des Bildungsministeriums und führen Handyverbote ein. Das Gesundheitsministerium empfiehlt, die Bildschirmzeit für Kinder auf ein bis zwei Stunden pro Tag in der Freizeit einzuschränken. Der Bildungsminister hat sich Anfang 2024 öffentlich entschuldigt und von einer ganzen Generation „digitaler Versuchskaninchen“ gesprochen. <https://condorcet.ch/2024/09/daenische-psychologin-warnt-die-schweiz-machen-sie-es-nicht-so-wie-wir/>

Finnland: Verbot in allen Schulen seit 2024 zur Verbesserung des Lernumfelds.

Frankreich: Seit 2018 landesweites Verbot in allen Schulen für Schüler von 3 bis 15 Jahren.

Großbritannien: Die Regierung hat im Februar 2024 eine Leitlinie veröffentlicht, die die Schulen anregen soll, die Smartphone-Nutzung im Unterricht und in den Pausen einheitlich zu verbieten. Bereits 80% der Schulen praktizieren ein Handyverbot. <https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/immer-mehr-laender-verbannen-das-handy-aus-dem-unterricht/>

Italien: Seit 2024 müssen Schüler an allen Schulen ihre Smartphones am Anfang des Tages abgeben.

Kanada: In Alberta und Ontario müssen Schü-

ler in Grund- und weiterführenden Schulen ab 2024 während des gesamten Schultages ihr Handy abgeben.

Lettland: Bis zur 6. Klasse Schüler in Schulen ab Mai 2025.

Malaysia: Komplettes Verbot in Schulen, inklusive Internaten, mit strikten Sanktionen bei Verstößen.

Neuseeland: Komplettes Verbot an allen Schulen und Klassenstufen ab 2025 geplant.

Niederlande: Seit Januar 2024 sind Mobiltelefone, Tablets und Smartwatches in Klassenzimmern verboten.

Norwegen: Die norwegische Direktion für allgemeine und berufliche Bildung hat vor kurzem eine Verordnung in Kraft gesetzt, die die Verwendung von Mobiltelefonen und Smartwatches durch Schüler in Schulen verbietet. Dieses Verbot gilt in unterschiedlichem Ausmaß für Schüler der Primar-, Sekundar- und Sekundarstufe in ganz Norwegen. Grundschulen: kein Handygebrauch in Unterricht und während Pausen. Mittelstufe: Gebrauch während größeren Pausen erlaubt. Oberstufe: Gebrauch während allen Pausen erlaubt. <https://my-impact.org/social-engagement/norwegian-elementary-schools-to-ban-smartphone-use-6993811953060832a>

Österreich: In Österreich gibt es keine bundesweite Regelung für ein Handyverbot an Schulen. Jede Schule entscheidet selbst. <https://www.wienerzeitung.at/a/handys-im-unterricht-die-schulen-sollen-es-selbst-regeln>

Schweden: Zu Beginn des neuen Schuljahres (2024) hat die schwedische Gesundheitsbehörde Empfehlungen dazu veröffentlicht, wie viel Bildschirmzeit Eltern Kindern pro Tag maximal gestatten sollten. Dabei setzt die Behörde bei Kleinstkindern auf ein totales Verbot: Bis zu ihrem zweiten Geburtstag sollten Kinder demnach weder fernsehen, noch Zeit mit Smartphones oder Tablets verbringen. Für Zwei- bis Fünfjährige wird die Obergrenze von einer Stunde Screen-time pro Tag angegeben, für Sechs- bis Zwölfjährige mit max. zwei, für Teenager max. drei Stunden.



Foto: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Mobile_phone_cage_in_high_school.jpg

<https://www.spiegel.de/netzwelt/gadgets/medienkonsum-schweden-empfehl-handyverbot-fuer-kleinstkinder-a-633bcc5b-ff45-433e-9a32-4bf473918cf8>

Schweiz: In der Schweiz gibt es keine einheitlichen nationalen Vorgaben für Handyverbote an Schulen. Jedoch haben einige Kantone wie Zürich, Freiburg und Waadt die Möglichkeit eines Handyverbots in ihren Richtlinien vorgesehen. Einige Schulen setzen ein striktes Handyverbot durch, wie z.B. die Schule in Würenlos AG seit 17 Jahren.

<https://www.blick.ch/politik/thema-in-mehreren-kantonen-kommt-bald-ein-handyverbot-an-schweizer-schulen-id19931944.html>

USA: Florida, Indiana und Ohio haben 2023 Gesetze verabschiedet; Virginia ab 2024 mit landesweiten Richtlinien.

Weitere Quellen / Literatur:

https://en.wikipedia.org/wiki/Mobile_phone_use_in_schools
<https://www.msn.com/de-at/nachrichten/inland/lettland-beschloss-handyverbot-f%C3%BCr-junge-sch%C3%BCler/ar-AA1s1fLA?ocid=BingNewsSerp>
<https://www.heise.de/en/news/More-and-more-countries-are-banning-smartphones-in-schools-9801699.html>
Smartphone-Verbot an Schulen: sinnvoll, wenn pädagogisch begleitet Studie am Augsburger Lehrstuhl für Schulpädagogik zeigt klares Ergebnis <https://www.uni-augsburg.de/de/campusleben/neuigkeiten/2024/09/04/smartphone-verbot-an-schulen-sinnvoll-wenn-pädagogisch-begleitet/>
Böttger T, Zierer K. To Ban or Not to Ban? A Rapid Review on the Impact of Smartphone Bans in Schools on Social Well-Being and Academic Performance. Education Sciences. 2024; 14(8):906. <https://doi.org/10.3390/educsci14080906>

häufig euphemistisch verkleideten Ziel der Humankapitaloptimierung zurückbleibt, wird auf andere Formen der Wissensvermittlung zurückgreifen als eine Pädagogik, die den Menschen als leibliches, seelisches und geistiges Wesen wahrnimmt und anspricht. Wenn es gelingt, das künstlerisch-musische nicht getrennt von den wissenschaftlich orientierten Fächern wirksam werden zu lassen, sondern beides miteinander zu vermitteln, müssen sich die Formen der Wissensvermittlung nicht grundsätzlich ändern. Die Veränderung besteht dann vielmehr darin, in den unteren Klassen die Grundlagen zu schaffen, um sich in den höheren Klassen gefestigt den Möglichkeiten der KI widmen zu können.

G&P: Gibt es sichere Merkmale, woran man KI-generierte von selbstverfassten Arbeiten unterscheiden kann?

TD: Nein.

Die Fragen stellte Mathias Maurer



Extra Kurse

... für anthroposophisch orientierte FörderlehrerInnen

28. und 29. März 2025

Der menschliche Leib als Ausdruck kosmischer Gesetzmäßigkeiten

Seminar mit Jan Deschepper

Veranstaltungsort: Rudolf-Steiner-Haus, Tübingen
Anmeldung und Information: www.Extrakurse.de

Bitte beachten Sie unseren Frühbucherrabatt.

Handy-Verbote in Schulen

Eine aktuelle Länderübersicht

Australien: Schüler in Grund- und weiterführenden Schulen ab 2020 in Victoria und ab 2023 in New South Wales. Queensland folgt 2024.

Belgien: Immer mehr Schulen auch im belgischen Bundesland Flandern entscheiden sich dafür, Handys in den Schulen zu verbieten. <https://www.vrt.be/vrtnews/de/2024/03/04/handyverbot-in-der-schule-eine-provinzschule-in-antwerpen-laess/>

China: Seit 2021 dürfen Schüler in Grund- und Sekundarschulen Mobiltelefone nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern in die Schule mitbringen.

Dänemark: Immer mehr Schulen folgen der Empfehlung des Bildungsministeriums und führen Handyverbote ein. Das Gesundheitsministerium empfiehlt, die Bildschirmzeit für Kinder auf ein bis zwei Stunden pro Tag in der Freizeit einzuschränken. Der Bildungsminister hat sich Anfang 2024 öffentlich entschuldigt und von einer ganzen Generation „digitaler Versuchskaninchen“ gesprochen. <https://condorcet.ch/2024/09/daenische-psychologin-warnt-die-schweiz-machen-sie-es-nicht-so-wie-wir/>

Finnland: Verbot in allen Schulen seit 2024 zur Verbesserung des Lernumfelds.

Frankreich: Seit 2018 landesweites Verbot in allen Schulen für Schüler von 3 bis 15 Jahren.

Großbritannien: Die Regierung hat im Februar 2024 eine Leitlinie veröffentlicht, die die Schulen anregen soll, die Smartphone-Nutzung im Unterricht und in den Pausen einheitlich zu verbieten. Bereits 80% der Schulen praktizieren ein Handyverbot.

<https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/immer-mehr-laender-verbannen-das-handy-aus-dem-unterricht/>

Italien: Seit 2024 müssen Schüler an allen Schulen ihre Smartphones am Anfang des Tages abgeben.

Kanada: In Alberta und Ontario müssen Schü-

ler in Grund- und weiterführenden Schulen ab 2024 während des gesamten Schultages ihr Handy abgeben.

Lettland: Bis zur 6. Klasse Schüler in Schulen ab Mai 2025.

Malaysia: Komplettes Verbot in Schulen, inklusive Internaten, mit strikten Sanktionen bei Verstößen.

Neuseeland: Komplettes Verbot an allen Schulen und Klassenstufen ab 2025 geplant.

Niederlande: Seit Januar 2024 sind Mobiltelefone, Tablets und Smartwatches in Klassenzimmern verboten.

Norwegen: Die norwegische Direktion für allgemeine und berufliche Bildung hat vor kurzem eine Verordnung in Kraft gesetzt, die die Verwendung von Mobiltelefonen und Smartwatches durch Schüler in Schulen verbietet. Dieses Verbot gilt in unterschiedlichem Ausmaß für Schüler der Primar-, Sekundar- und Sekundarstufe in ganz Norwegen. Grundschulen: kein Handygebrauch in Unterricht und während Pausen. Mittelstufe: Gebrauch während größeren Pausen erlaubt. Oberstufe: Gebrauch während allen Pausen erlaubt. <https://my-impact.org/social-engagement/norwegian-elementary-schools-to-ban-smartphone-use-6993811953060832a>

Österreich: In Österreich gibt es keine bundesweite Regelung für ein Handyverbot an Schulen. Jede Schule entscheidet selbst. <https://www.wienerzeitung.at/a/handys-im-unterricht-die-schulen-sollen-es-selbst-regeln>

Schweden: Zu Beginn des neuen Schuljahres (2024) hat die schwedische Gesundheitsbehörde Empfehlungen dazu veröffentlicht, wie viel Bildschirmzeit Eltern Kindern pro Tag maximal gestatten sollten. Dabei setzt die Behörde bei Kleinstkindern auf ein totales Verbot: Bis zu ihrem zweiten Geburtstag sollten Kinder demnach weder fernsehen, noch Zeit mit Smartphones oder Tablets verbringen. Für Zwei- bis Fünfjährige wird die Obergrenze von einer Stunde Screen-time pro Tag angegeben, für Sechs- bis Zwölfjährige mit max. zwei, für Teenager max. drei Stunden.



Foto: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Mobile_phone_cage_in_high_school.jpg

<https://www.spiegel.de/netzwelt/gadgets/medienkonsum-schweden-empfehl-handyverbot-fuer-kleinstkinder-a-633bcc5b-ff45-433e-9a32-4bf473918cf8>

Schweiz: In der Schweiz gibt es keine einheitlichen nationalen Vorgaben für Handyverbote an Schulen. Jedoch haben einige Kantone wie Zürich, Freiburg und Waadt die Möglichkeit eines Handyverbots in ihren Richtlinien vorgesehen. Einige Schulen setzen ein striktes Handyverbot durch, wie z.B. die Schule in Würenlos AG seit 17 Jahren.

<https://www.blick.ch/politik/thema-in-mehreren-kantonen-kommt-bald-ein-handyverbot-an-schweizer-schulen-id19931944.html>

USA: Florida, Indiana und Ohio haben 2023 Gesetze verabschiedet; Virginia ab 2024 mit landesweiten Richtlinien.

Weitere Quellen / Literatur:

https://en.wikipedia.org/wiki/Mobile_phone_use_in_schools
<https://www.msn.com/de-at/nachrichten/inland/lettland-beschloss-handyverbot-f%C3%BCr-junge-sch%C3%BCler/ar-AA1s1fLA?ocid=BingNewsSerp>
<https://www.heise.de/en/news/More-and-more-countries-are-banning-smartphones-in-schools-9801699.html>
 Smartphone-Verbot an Schulen: sinnvoll, wenn pädagogisch begleitet Studie am Augsburger Lehrstuhl für Schulpädagogik zeigt klares Ergebnis
<https://www.uni-augsburg.de/de/campusleben/neuigkeiten/2024/09/04/smartphone-verbot-an-schulen-sinnvoll-wenn-pädagogisch-begleitet/>
 Bottger T, Zierer K. To Ban or Not to Ban? A Rapid Review on the Impact of Smartphone Bans in Schools on Social Well-Being and Academic Performance. Education Sciences. 2024; 14(8):906. <https://doi.org/10.3390/educsci14080906>